# Datenschutzordnung des Vereins

Fassung Juni 2025

## § 1 Zweck und Erklärung

(1) Der Kinderspielstadt Los Ämmerles e.V. legt großen Wert auf den Schutz personenbezogenen Daten. Der Verein erhebt, verarbeiten und schützt diese personenbezogene Daten gemäß den geltenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 DSGVO.

## § 2 Geltungsbereich

(1) Diese Datenschutzordnung gilt insbesondere für:

a) Vereinsmitglieder: Personen, die sich beim Verein als Mitglied angemeldet haben.

b) Teilnehmer/innen an Veranstaltungen: Personen, die sich für eine Veranstaltung des Vereins anmelden, sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder.

c) Sonstige Personen: Dazu gehören beispielsweise Interessenten, ehrenamtlich Tätige, Förderer, sowie weitere natürliche Personen, deren Daten im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit verarbeitet werden.

## § 3 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Für die **Mitgliedsanmeldung** erhebt der Verein insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

a) Vor- und Nachname
b) Anschrift
c) Geburtsdatum
d) Geschlecht
e) Telefonnummer und E-Mail-Adresse
f) Eintrittsdatum
g) Bankverbindung (bei SEPA-Lastschriftverfahren)

Diese Daten sind notwendig, um die Mitgliedschaft zu verwalten und die vertraglichen Pflichten (z. B. Kommunikation, Beitragserhebung) zu erfüllen. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung).

(2) Für die **Anmeldung zu Veranstaltungen** erhebt der Verein insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

a) Vor- und Nachname
b) Anschrift
c) Geburtsdatum
d) Geschlecht

e) E-Mail-Adresse
f) Telefonnummer und Notfallkontakt
g) T-Shirt-Größe
h) Essensgewohnheiten
i) Teilnehmergruppe
j) Umfang der Teilnahme

Diese Daten sind notwendig, um die Veranstaltung effizient zu organisieren. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) für besondere Datenkategorien.

## § 4 Nutzung von Bild- und Videomaterial

(1) Im Rahmen von Veranstaltungen oder Aktivitäten des Vereins können Bilder und Videos aufgenommen werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf der Website, in sozialen Medien, in Gemeindeblättern, auf Flyern oder anderen druckbaren Medien.

(2) Die Einwilligung zur Nutzung von Bild- und Videomaterial erfolgt in der Regel durch eine ausdrückliche Zustimmung auf dem Mitgliedsantrag oder bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

(3) Mitglieder und Teilnehmer/innen können jederzeit der Nutzung von Bildern und Videos für die Zukunft widersprechen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen. Der Widerruf hat durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu erfolgen. Im Falle eines Widerrufs werden das Bild- und Videomaterial nicht mehr verwendet bzw. unverzüglich entfernt.

(4) Diese Regelung kann auch für Bild- und Videomaterial gelten, das in der Vergangenheit im Rahmen der Kinderspielstadt „Los Ämmerles“ vom vorherigen Träger aufgenommen wurde, sofern eine entsprechende Einwilligung zur Nutzung vorliegt oder nachträglich erteilt wurde. Eine bereits erteilte Einwilligung kann ebenfalls jederzeit gemäß Absatz 3 widerrufen werden.

## § 5 Aufbewahrung und Löschung

(1) Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck erforderlich sind:

a) **Mitgliedsdaten** werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und nach Beendigung der Mitgliedschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Buchungs- und Abrechnungsdaten werden in der Regel 10 Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), andere personenbezogene Daten spätestens nach 3 Jahren gelöscht, sofern keine weiteren berechtigten Interessen bestehen.

b) **Veranstaltungsdaten** werden nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung erforderlich sind, spätestens jedoch nach 12 Monaten nach Veranstaltungsende gelöscht. E-Mail-Adressen von Teilnehmenden können gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO darüber hinaus

gespeichert werden, um über thematisch ähnliche Folgeveranstaltungen zu informieren. Die Speicherung erfolgt maximal zwei Jahre nach Veranstaltungsende, sofern kein Widerspruch eingelegt wird. Ein Widerspruch ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich.

## § 6 Rechte der betroffenen Personen

(1) Jedes Mitglied und jede/r Teilnehmer/in hat das Recht:

a) auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
b) auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
c) auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern dem keine rechtlichen Pflichten entgegenstehen,
d) auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
e) auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
f) auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

## § 7 Auftragsverarbeiter

(1) Im Rahmen seiner Tätigkeiten setzt der Verein auch Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO fungieren. Dies umfasst insbesondere die Campflow GmbH, Kapellenweg 52, 79100 Freiburg im Breisgau, die das Tool Campflow zur Verwaltung von Mitgliederdaten, zur Durchführung von Anmeldungen für Veranstaltungen und zur Kommunikation mit den Mitgliedern bereitstellt.

a) Campflow verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des Vereins und nur in dem Umfang, der zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgaben notwendig ist. Die Daten, die von den Mitgliedern und Teilnehmenden im Rahmen der Online-Formulare und Anmeldungen eingegeben werden, werden an Campflow übermittelt und dort verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Speicherung von Mitgliedsdaten, Anmeldedaten sowie Einwilligungen (z. B. zu Teilnahmebedingungen).

b) Mit Campflow wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abgeschlossen, der sicherstellt, dass Campflow personenbezogene Daten gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Dieser Vertrag verpflichtet Campflow, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten zu treffen.

c) Campflow hostet die Daten ausschließlich in Deutschland und gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung von Campflow unter https://go.campflow.de/datenschutz-app zu finden.

(2) Die Cloud-Speicherlösung Nextcloud wird auf einem vom Verein selbst betriebenen und verwalteten Server gehostet. Der Verein kontrolliert und verantwortet somit die gesamte technische Infrastruktur und die Datenverarbeitung. Nextcloud übernimmt in

diesem Fall keine Verarbeitung im Auftrag, sondern dient als interne Lösung zur sicheren Speicherung und Verwaltung personenbezogener Daten.
Zugriffe auf die gespeicherten Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, wie Passwortschutz und Zugangsbeschränkungen, geschützt und ausschließlich autorisierten Vereinsmitgliedern gestattet.

## § 8 Übermittlung von Daten an Dritte

(1) Der Verein gibt personenbezogene Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist. Dies kann in folgenden Fällen geschehen:

a) Dienstleister: Daten werden an Auftragsverarbeiter übermittelt, die für den Verein tätig sind (z. B. Hosting, Vereinssoftware).

b) Gesetzliche Verpflichtungen: Daten können an Behörden oder öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn gesetzliche Anforderungen bestehen.

## § 9 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben i.S.d. Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Kinderspielstadt Los Ämmerles e.V.
Alemannenweg 21
72119 Ammerbuch
info@los-aemmerles.de
Vorstand (nach §26 BGB)

(2) Die Verantwortlichen stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt, die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt und Auskunftsverlangen von betroffenen Personen beantwortet werden.

## § 10 Änderung der Datenschutzordnung

(1) Der Verein behält sich vor, diese Datenschutzordnung bei Bedarf anzupassen.

Ammerbuch, den 27. Juni 2025